

## Guter Rat von Brigitte Wimmer:

Bitte beachten!

Dies gilt zwar für Ärzte, aber hier sollten wir uns auch freiwillig daran gewöhnen.

### **Ab November: Dosierung gehört aufs Rezept *APOTHEKE ADHOC*, 30.09.2020 12:20 Uhr**

Auch für Fertigarzneimittel muss ab dem 1. November die Dosierung auf Rezepten angegeben werden. Dies erfordert eine Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV). Hiernach muss der Arzt künftig die Dosierung des verordneten Fertigarzneimittels auf der Verordnung angeben. Dies kann unterbleiben, wenn Patienten einen Medikationsplan erhalten. Kritiker warnen vor Retaxationen und weisen auf die im Oktober anlaufende „Testphase“ hin

- **Retaxation** ist ein besonderes Regressverfahren der gesetzlichen Krankenkassen gegen Apotheker. Machen Apotheken bei der Abgabe von Arzneimitteln Fehler, können die Krankenkassen das Rezept auf Null retaxieren.

Möglicherweise kann die Dosierungsangabe unterbleiben, wenn dem Patienten ein Medikationsplan, der das verschriebene Arzneimittel umfasst oder eine schriftliche Dosierungsanweisung vorliegen und wenn der Arzt dies auf der Verschreibung kenntlich gemacht hat.

z.B. 1 - 1 , bedeutet: morgens 1 mittags keine abends 1

## Interessante Recherche von Brigitte Wimmer:

[Aktuelle Nachrichten aus Politik, Wirtschaft, Sport und Kultur](#) Herausgegeben von Gerald Braunberger, Jürgen Kaube, Carsten Knop, Berthold Kohler [Zeitung FAZ.NET](#)

### **Handel mit Gesundheitsdaten : Plötzlich sind wir nackt**

Gesundheitsdaten sind wertvoll – und erstaunlich leicht zu stehlen, denn die technische Ausstattung vieler Arztpraxen ist miserabel. Das zieht Erpresser an. Von [Melanie Mühl](#) Redakteurin im Feuilleton. F.A.Z. -Aktualisiert am 19.11.2020-05:59

Keine Daten verraten so viel über unseren Körper und unsere Psyche wie Gesundheitsdaten. Sie sind die Königsklasse im Datenreich, auch, weil sie im Gegensatz zu Bankdaten im Laufe der Jahre nicht an Wert verlieren. Geraten sie in kriminelle Hände, droht eine totale Entblößung. Depressionen, Potenzprobleme, Diabetes, Krebs, ein Schwangerschaftsabbruch: niemand möchte, dass diese Informationen veröffentlicht werden, einsehbar für jeden, wie es vor kurzem in Finnland geschehen ist, [wo Hacker brisante Patientendaten erbeutet und ins Netz gestellt haben](#). Kann eine digitale Katastrophe wie diese auch hierzulande passieren? Ja, kann sie.

Fern der öffentlichen Aufmerksamkeit (und Kritik) nähert sich die Einführung der elektronischen Patientenakte, die Behandlungsdaten, Röntgenbilder, verordnete Medikamente, Anamnese und anderes speichert. Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, ihren Mitgliedern bereits vom **1. Januar 2021** an eine elektronische Patientenakte anzubieten, während niedergelassene Ärzte für eine technische Umrüstung ihrer Praxen bis zum 30. Juni Zeit haben. Angesichts erheblicher Sicherheitsmängel scheint dieser Spielraum dringend notwendig zu sein. Vergangenes Jahr gelang es Hackern des [Chaos Computer Clubs](#), sich die Zugangsberechtigungen für das Telematik-Netzwerk zu verschaffen, das zum Austausch digitaler Patientendaten und elektronischer Rezepte genutzt wird und an das bereits damals mehr als 115.000 Praxen angeschlossen waren.